

## ANMELDUNG

Ich melde mich zur Teilnahme an dem Seminar:

Seminar-Nr.: ⇨  -

verbindlich an.

Mitglied der BÖR? ja  nein  (bitte ankreuzen)

Den Teilnahmebeitrag von insgesamt \_\_\_\_\_ € werde ich nach Erhalt der Anmeldebestätigung auf das Konto der BÖR unter Angabe des in der Anmeldebestätigung bezeichneten Verwendungszwecks überweisen.

**Abmeldungen** bitten wir unverzüglich bekannt zu geben. Bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erstatten wir die volle Gebühr, bis 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50% der Seminargebühr. Danach und bei Nichtteilnahme (aus jedem Grund) ist die volle Gebühr fällig. Stornierungen unsererseits erfolgen spätestens bis 1 Woche vor Veranstaltungsdatum bei voller Erstattung des Seminarbeitrages. Weitergehende Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

**Ihre Anmeldung** senden Sie bitte über das Anmeldeformular der Website, per Mail oder Telefax (030/206 49 249) an die Geschäftsstelle.

**Berufs-/Dienstbezeichnung:** \_\_\_\_\_

**Titel:** \_\_\_\_\_

**Name:** \_\_\_\_\_

**Vorname:** \_\_\_\_\_

**Behörde/Sozietät/Institution:** \_\_\_\_\_

**Straße:** \_\_\_\_\_

**PLZ:** \_\_\_\_\_

**Ort:** \_\_\_\_\_

**Telefon:** \_\_\_\_\_

**Telefax:** \_\_\_\_\_

**E-Mail:** \_\_\_\_\_

**Datum:** \_\_\_\_\_

Möchten Sie quartalsweise die  
Veranstaltungsübersicht per Mail erhalten?  ja

**Unterschrift:** \_\_\_\_\_

(Themenwünsche für die Referierenden bitte auf ges. Blatt)

### **Erfolgreiche Rechtsmittel im Verwaltungsprozess Berufungs- und Revisions(zulassungs)recht in der Praxis**

**Termin: Montag, 18.06.2018, 9:30 bis ca. 17:00 Uhr**

**Referenten:**

**Boris Wolnicki,**

Vors. Richter am OVG Berlin-Brandenburg;

**Prof. Dr. Christoph Külpmann,**

Richter am Bundesverwaltungsgericht

**Veranstaltungsort: Berlin,**

Hotel Dietrich-Bonhoeffer-Haus, Ziegelstraße 30,  
10117 Berlin

**Veranstaltungs-Nummer: 1-17-18**

**Seminargebühr:** 300,00 € (Mitglieder 210,00 €)  
inkl. Seminarunterlagen, Mittagessen, Gebäck und  
Pausengetränken

**Anmeldung:** online, per Fax / Brief mit umseitigem  
Formular

**Auskünfte:** Bundesvereinigung Öffentliches Recht  
Friedrichstr. 95, Postbox 125, 10117 Berlin  
Tel. 030-20 64 92 48, 030-200 59 777  
Fax. 030-20 64 92 49  
E-Mail: [berlin@boer-ev.de](mailto:berlin@boer-ev.de)  
Internet: [www.boer.de](http://www.boer.de); [www.boer-ev.de](http://www.boer-ev.de)

Die Teilnahmezahl ist **begrenzt.**

Sie können sich auch gerne bei uns vorab  
unverbindlich einen Platz reservieren lassen.

## Ihre Referenten

### **Boris Wolnicki**

Vors. Richter am OVG Berlin-Brandenburg

### **Prof. Dr. Christoph Külpmann**

Richter am Bundesverwaltungsgericht

## Gute Gründe für Ihre Seminarteilnahme

Das Rechtsmittel(zulassungs)recht enthält Fußangeln und Fallstricke. In der Praxis scheitern viele Anträge auf Zulassung der Berufung bzw. Beschwerden gegen die Nichtzulassung der Revision an formalen Hürden. Das Seminar vertieft die prozessrechtlichen Kenntnisse, vermittelt praktische Tipps und erläutert die Arbeitsweise des Berufungs- und Revisionsgerichts, um Sie optimal auf ein Rechtsmittelverfahren vorzubereiten.

## Das Programm im Überblick

### **A. Die Zulassung der Berufung**

- Zulassungsgründe nach § 124 Abs. 2 VwGO
- Anforderungen an die Darlegung
- Was sind „ernstliche Zweifel“?
- Was sind „besondere tatsächliche oder rechtliche Schwierigkeiten“?

### **B. Ablauf des Berufungsverfahrens**

### **C. Die Nichtzulassungsbeschwerde**

- Die Nichtzulassungsgründe und ihr Verhältnis zueinander
- Anforderungen an eine Grundsatzrüge
- Darlegung einer Divergenz
- Beispiele sinnvoller Verfahrensrügen

### **D. Ablauf des Revisionsverfahrens**

- Schriftliches Vorbringen
- Die Revisionsverhandlung

## Zu den Referenten

Herr Boris Wolnicki ist seit 2005 Vorsitzender Richter am Obergerverwaltungsgericht mit langjähriger Erfahrung im Berufungs- und Berufungszulassungsrecht. Seit 2016 leitet er den für Baurecht und Bundesbeamtenrecht zuständigen 10. Senat des OVG Berlin-Brandenburg; zuvor war er Vorsitzender des für Versammlungsrecht, Straßen- und Straßenverkehrsrecht, Polizei- und Ordnungsrecht sowie Wirtschaftsverwaltungsrecht zuständigen 1. Senats des Obergerverwaltungsgerichts. Seit 2013 ist er Güterichter. Langjähriges Mitglied des Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamtes der Länder Berlin und Brandenburg.

Herr Prof. Dr. Christoph Külpmann ist seit 2013 Richter am Bundesverwaltungsgericht und Mitglied des für Bau- und Planungsrecht zuständigen 4. Revisionssenats; Honorarprofessor an der Universität Bremen. Veröffentlichungen: Finkelnburg/Dombert/Külpmann, Vorläufiger Rechtsschutz im Verwaltungsstreitverfahren, 2017; Mitautor bei Ernst/Zinkahn/Bielenberg/Krautzberger, BauGB; Külpmann (Hrsg.), Besonderes Verwaltungsrecht im Assessorexamen, 2016.

## Das Seminar wendet sich u. a. an:

- Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
- Fachanwältinnen und Fachanwälte
- mit der Prozessführung befasste Beschäftigte in Behörden

## Das Seminar dient auch der Pflichtfortbildung nach § 15 FAO.

Senden Sie uns Ihre Fragen und Anregungen zur thematischen Schwerpunktsetzung. Wenn es möglich ist, werden die Sie besonders interessierenden Themen im Verlauf des Seminars ausführlich behandelt. Einfach eine E-Mail oder ein Fax mit Ihren Themenvorstellungen an unsere Geschäftsstelle senden (bitte möglichst 1 Woche vor Seminartermin).

**Zielsetzung:** Die BÖR e.V. ist ein Forum für alle besonders mit dem öffentlichen Recht befassten Personen und Institutionen. Dazu gehören u.a. Rechtsanwaltschaft, Richterschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Justiziarate. Dabei wird Wert darauf gelegt, Themen in den Vordergrund zu stellen, die tätigkeitsübergreifend unter Beachtung neuer Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung am Arbeitsplatz besonderes Gewicht haben.

### *Hinweise*

Mit der Teilnahmebestätigung erhalten Sie eine Wegbeschreibung und empfehlenswerte Hotels in der Nähe des Veranstaltungsortes – teilweise mit Sonderkonditionen.

Am Ende der Veranstaltung wird ein personenbezogenes **Teilnahmezertifikat** ausgehändigt, in welchem das Thema und der zeitliche Umfang (**6 Stunden**) bestätigt werden. Eine solche Urkunde ist in der Regel im Rahmen des **§ 15 FAO** für den Nachweis der jährlichen Pflichtfortbildung der Fachanwältinnen und Fachanwälte geeignet.